



Schlaitdorf

Gemeinde mit Herz

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2026

Gemeinderatsdrucksache

Nr.: 30 öffentlich

GR-Sitzung am 06.07.2026

Anlagen:

- Finanzzwischenbericht der Gemeinde Schlaitdorf 2026

Kenntnisnahme

Sachstand:

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dies wird durch den Finanzzwischenbericht für das Jahr 2026 (siehe Anlage) erfüllt.

Der Kämmerer oder eine Mitarbeiterin der Kämmerei werden in der Gemeinderatssitzung hierzu informieren.

Richter
Bürgermeister